

## Untermiet- und Benutzungsvereinbarung Jugendhaus JAM 1/2

<b>Name</b>	_____	<b>Vorname</b>	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
Beruf	_____	Geburtsdatum	_____
Tel. Privat	_____	Tel. Natel	_____
<b>Anlass</b>	_____	Personen	_____
Datum	_____	Antritt	_____ Uhr
Festbeginn	_____ Uhr	Festende	_____ Uhr
Abnahme	_____ Uhr		

### Die Miete umfasst folgende Räume und Mietobjekte:

- |  |  |                                       |  |
|--|--|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum | <input type="checkbox"/> Discoraum     | <input type="checkbox"/> Billardraum  | <input type="checkbox"/> PS2-TV-Raum     |
| <input type="checkbox"/> Küche/Geschirr  | <input type="checkbox"/> DJ-Pult       | <input type="checkbox"/> Billardtisch | <input type="checkbox"/> Festbänke       |
| <input type="checkbox"/> Musikanlage     | <input type="checkbox"/> Rauchmaschine | <input type="checkbox"/> Flipper-Raum | <input type="checkbox"/> Abfallcontainer |

Miete Total Fr. \_\_\_\_\_ Anzahlung Fr. \_\_\_\_\_  
4 Wochen im Voraus zahlbar Zahlbar bei Vertragsabschluss

Schlüsselabgabe	_____	Depotabgabe	_____
	MieterIn: erhalten / Visum		VermieterIn: erhalten / Visum
Schlüsselnrückgabe	_____	Depotrückgabe	_____
	VermieterIn: erhalten / Visum		MieterIn: erhalten / Visum

Besondere Vereinbarungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der/Die MieterIn bestätigt, die Untermiet- und Benutzungsvereinbarungen sowie beigelegte Vertragsblätter gelesen und anerkannt zu haben.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift MieterIn \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift VermieterIn \_\_\_\_\_

Die unterzeichnete Vereinbarung ist einzureichen an:  
Jugendtreff JAM, Klotenerstrasse 3, 8303 Bassersdorf

## Untermiet- und Benutzungsvereinbarung Jugendhaus JAM 2/2

### 1. Vertrag

Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Bei Minderjährigen bedarf dieser Vertrag der Unterschrift des Inhabers der elterlichen Gewalt oder einer volljährigen, handlungsfähigen Person, welche die Verantwortung für die Veranstaltung übernimmt. Der/die MieterIn muss einen Personalausweis vorlegen.

Der Mietvertrag muss im Allgemeinen spätestens vier Wochen im Voraus abgeschlossen werden, ansonsten wird der Termin Weitervergeben. Erscheint der/die verantwortliche MieterIn bis zu Beginn der Mietzeit nicht, muss die volle Miete bezahlt werden. Muss eine Veranstaltung nach abgeschlossenem Vertrag abgesagt werden, müssen 50% der Miete verrechnet werden.

### 2. Privatveranstaltung (geschlossene Veranstaltung)

Der Zweck der Veranstaltung muss dem Vermieter bekannt sein. Er kann auch eine Teilnehmerliste verlangen. Es darf keine öffentliche Werbung für die Veranstaltung gemacht werden. Nach Beginn der Veranstaltung gewährleistet der/die MieterIn eine genügende Türkontrolle. Es dürfen keine Eintrittspreise erhoben und für den Ausschank Geld verlangt werden.

#### 2a. Zugelassene Personen an geschlossenen Veranstaltungen

Kinder unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung erziehungsberechtigter Personen (Eltern oder LehrerIn) und Jugendliche unter 18 Jahren nur bei Anwesenheit des volljährigen Vertragspartners an der Veranstaltung teilnehmen.

#### 2b. Alkohol

Für die Konsumation alkoholische Getränke bedarf es einer zusätzlichen Bewilligung eines Teammitgliedes. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne erziehungsberechtigte Personen haben in diesem Falle keinen Zutritt. Da in den Jugendtreffs kein Alkohol verkauft werden darf (Wirtschaftspatent), müssen gegebenenfalls die MieterInnen alkoholische Getränke selber mitbringen. In einem allfälligen Unkostenbeitrag darf keine Entschädigung für alkoholische Getränke enthalten sein.

### 3. Öffentliche Veranstaltung

Eine öffentliche Veranstaltung kann nur in Zusammenarbeit mit dem JUGIJAM durchgeführt werden. Die Anwesenheit eines Teammitgliedes oder des beauftragten Stellvertreters ist erforderlich. Werbemassnahmen sind mit dem JUGIJAM abzusprechen.

#### 3a. Bewilligungen

Der/die VeranstalterIn (MieterIn) hat für sämtliche erforderlichen Bewilligungen (Alkoholausschank, Verlängerung, Suisa, etc.) selber zu sorgen und muss diese bei Aufforderung dem JUGIJAM vorlegen.

#### 4. Haftung

Der Vertragspartner haftet vollumfänglich für alle Schäden, die aufgrund der Veranstaltung an Gebäuden, Materialien und Personen entstehen. Der Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung wird empfohlen und sollte allenfalls mit dem Leiter besprochen werden.

#### 5. Miete und Depot

Die Miete ist 4 Wochen im Voraus zu bezahlen. Heizung und Licht sind im Preis inbegriffen. Das Depot ist bei Vertragsschluss beziehungsweise bei Schlüsselabgabe zu entrichten.

#### 6. Schlüssel

Schlüssel werden gegen ein Depot von Fr. 100 an den Vertragspartner abgegeben. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, sind die Schlüssel am Tage nach der Veranstaltung dem Team zurückzugeben.

#### 7. Reinigung

Die Reinigung umfasst sämtliche benutzten Mietgegenstände und Räume inkl. WC und muss unmittelbar nach der Veranstaltung vorgenommen werden. Von MieterInnen angebrachte Dekorationen sind zu entfernen. Küchentücher, Lappen, Abfallsäcke und sonstiges Verbrauchsmaterial müssen mitgebracht werden. Abfallsäcke können im Container deponiert werden, falls dieser gemietet worden ist, ansonsten müssen sie selbst entsorgt werden. Auch die weiteren Abfallsäcke, die nicht mehr im Container Platz haben, müssen mitgenommen werden.

**Achtung: kein Glas und leere Flaschen in die Abfallsäcke werfen!!!** Altglas und Alu müssen selbst in den Glas- und Alucontainer entsorgt werden. Eine ungenügende Reinigung muss dem Mieter/der Mieterin nach Zeitaufwand, Fr. 60 pro Stunde, verrechnet und vom Depot abgezogen werden.

#### 8. Allgemeine Bestimmungen

**Im ganzen Jugendhaus JAM herrscht absolutes Rauchverbot!** Ab 22:00 Uhr müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben. Die Lautstärke darf Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise belästigen. **Für sämtliche Reklamationen über Lärmbelästigungen während der Veranstaltung haftet der/die MieterIn.**

**Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit Kontrollen über die Einhaltung der Vereinbarungen durchzuführen. Die Hausordnung gilt als integrierter Bestandteil der Miet- und Benutzungsvereinbarungen.**